

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Anzeigen 1.20 M., in den Ausgabestellen 1 M., beim Postbezug 1.50 M., mit Beleggeld 1.02 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Abenden von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — Geschäftsstelle der Redaktion abends von 6 bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühr: Für die typographische Korrektur oder deren Raum 20 Pf. für Probezeile in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kampfgelagerter Satz wird entsprechend höher berechnet. Zeilen und Zeilenanfänge des Inseratenteils 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Local-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 240.

Donnerstag, den 12. Oktober 1911.

151. Jahrgang.

Marokko.

* Merseburg, 11. Oktober.

Kürzlich ging die Meldung durch die Presse, daß der erste Teil der Verhandlungen zwischen Herrn v. Kiderlen und dem Botschafter Cambon zu Ende gegangen sei mit dem Resultat, daß Frankreich das Protektorat über Marokko eingeräumt erhielt, während über die Kompensationen am Kongo noch besonders verhandelt werden sollte.

Ueber all die vielen Verhandlungen, die seit drei Monaten gepflogen werden, ist nun die Zeit heran gekommen, daß der deutsche Reichstag zusammen tritt und zum ersten Male heißt es — anscheinend zuverlässig — daß dem Reichstage das Marokko-Abkommen zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Man wird zunächst abzuwarten haben, ob sich diese Nachricht bestätigt.

Nach den neuesten Meldungen sind wir noch lange nicht am Ende der Verhandlungen; dieselben lauten:

* Berlin, 10. Okt. Dem „F. Gen.-Anz.“ wird berichtet: Die Meldung, daß das Marokkoabkommen in seinem ersten Teile bereits heute unterzeichnet werden soll, ist in dieser kategorischen Form unrichtig. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, besteht nunmehr größere Hoffnung, daß es binnen kurzem zu einer Einigung kommen wird; daß aber bis zur Erledigung der Kongokompensationen noch ein weiterer Schritt ist, denn wie man weiß, handelt es sich dabei auch um deutsche Landabtretung, sodaß von beiden Seiten Forderungen erhoben werden. Die Erledigung dieser Frage wird keineswegs bis zum Reichstagszusammentritt erfolgen können.

* Köln, 10. Okt. Zum Stande der Marokko-Verhandlungen erklärt heute ein Berliner Telegramm der „Köln. Zeitung“ in ziemlich geräuschem Tone, daß augenscheinlich mit der Opposition gegen die Kongoaabtretung die Absicht verbunden sei, dem französischen Ministerium ein Bein zu stellen. Andererseits wolle man den Gegner noch vor Loresschluß einschüchtern, um möglichst gute Bedingungen herauszuschlagen. Dieses Mittel werde bei Deutschland nicht verfangen. Mit ähnlichen Schwierigkeiten, wie die französische habe auch die deutsche Regierung zu kämpfen, da auch deutsche Kreise von der Erwerbung des Kongo nichts wissen wollen. Als bald nach Bekanntwerden der Ergebnisse werde der Reichstag in letzter Instanz das entscheidende Wort zu sprechen haben. Als dann würde auch die Kritik einsetzen, welche bisher angesichts der Geheimhaltung der Verhandlungen zum Schweigen verpflichtet war. — Es ist das erste Mal, daß in offiziöser Darstellung der Reichstag in Verbindung mit der Marokko-Affäre genannt wird.

Die Italiener in Tripolis.

Die ersten Teile des für die Besetzung von Tripolis bestimmten italienischen Expeditionskorps sind bereits an der afrikanischen Küste eingetroffen. Nach der Einnahme von Tripolis durch die Mannschaften der Flotte und kleiner an Bord der Kriegsschiffe eingeschiffte Abteilungen von Landtruppen scheinen die Italiener nunmehr systematisch die übrigen Küstenplätze Tripolitaniens okkupieren zu wollen. Sie hatten den militärisch wichtigsten Hafen Merja Tobrut im Osten des Landes bombardiert und durch Mannschaften der Flotte besetzt, und dorthin

sind jetzt auch die Spitzen des Landungskorps dirigiert. Es wird gemeldet:

* Rom, 10. Okt. Die halbamtliche Agenzia Stefani teilt mit: der erste Teil des Expeditionskorps, der sich aus Infanterie, Artillerie und einer Kompanie Genieoldaten zusammensetzt, verließ Neapel in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober und landete heute in Merja Tobrut, um den Hafen in Verteidigungszustand zu setzen und hier eine Wachmannschaft zurückzulassen. Die Landungstruppen gingen wieder an Bord und bleiben also außer Aktion.

* Rom, 10. Okt. Wie der hiesige Korrespondent der „F. Z.“ von unterrichteter Seite hört, lehnt die italienische Regierung den Gedanken einer Intervention ab und nimmt ihn sogar übel. Auch die Frage einer Geldentschädigung an die Türkei kommt nicht mehr in Betracht, weil die Kosten für die Expedition in fühlbarer Nähe rücken.

* Konstantinopel, 10. Okt. Ein Zirkular des Justizministeriums an die Justizbehörden enthält genaue Anweisungen über die Behandlung der Italiener auf Grund des Völkervertrags. Die Instruktionen gelten bis zum Friedensschluß. Infolge einer Anfrage der Katastrophverwaltung hat der Minister rat beschlossen, daß während der Dauer des Abbruchs der Beziehungen Italiener Immobilien nicht erwerben dürfen.

* Rom, 10. Okt. Die Italiener eroberten bei der Einnahme von Tripolis 30 neue Geschütze und 1000 Gewehre. — Die Beschießung von Tripolis aus dauert fort. Die Geschütze sind gegen die Küste gerichtet, um einen Küstenangriff der Türkei zu verhindern.

* Sofia, 10. Okt. Wie der hiesige Korrespondent der „Frff. Ztg.“ erfährt, hat die Porte beschlossen, aus der europäischen Türkei 250 000 Mann auf Kriegszug zu setzen.

* Berlin, 10. Okt. Der „Tägliche Rundschau“ meldet man aus Bukarest: Die Mobilisation der rumänischen Armee ist offiziell bestätigt worden. — Dem „Lokalanzeiger“ meldet man aus Sofia: Es erhält sich das Gerücht, daß die Division von Sata Chgora mobilisiert worden sei. — Aus Konstantinopel meldet man: Mehrere jungtürkische Führer erklärten in einem Journalisten, daß ein Balkanrieg zwischen Italien und der Türkei abzuschwächen würden. Diplomatische Kreise fürchten angesichts einer langen Kriegsdauer Vermittlungen. Die Stellung Bulgariens, Griechenlands und Montenegros löst Misstrauen ein, um so mehr, als römische Depeschen melden, daß Italien mit einem Bombardement der europäischen Häfen droht, falls die Waffenaustrufungen fortdauern. Trotz einer ministeriellen Verfügung dauern die schärfsten Repressalien an.

* Paris, 10. Okt. Ueber einen Angriff, den eine Abteilung der früheren türkischen Garnison von Tripolis in der verfloßenen Nacht gegen die während der Montag Abendstunden angestellten italienischen Vorposten bei dem sogenannten Buminianabrunnen unternahm, liegt hier folgende Privatmeldung vor: Die von Major Cagni befehligten Italiener kämpften die ganze Nacht hindurch bis zum Morgengrauen unter Mitwirkung des Feuers der italienischen Kriegsschiffe, die sich der

Scheinwerfer bedienten. Die Türken verschossen viel Patronen, doch haben, so heißt es, die Italiener, deren Feuerdisziplin und Manövrierfähigkeit anerkannt werden, feinerlei Verluste zu beklagen. Ob es auf türkischer Seite Tote und Vermundete gab, war nicht zu ermitteln, da bei Tagesanfang die türkischen Angreifer sich nach Süden zurückgezogen hatten. Die Depesche, die von der Zensur verfümmelt schien, schließt mit den Worten: „Die italienischen Truppen zeigten sich nach diesem ersten Rencontre sehr ermüdet.“

* Rom, 10. Okt. Der „Messaggero“ meldet, daß gestern die italienischen Kreuzer „Sda“ und „Alafifi“ vier türkische Torpedoboote in den Grund gebohrt haben; zwei andere seien entkommen.

* Rom, 9. Okt. Die griechische Meldung von einem nahe bevorstehenden Waffenstillstand ist durchaus falsch. Alles hängt davon ab, ob die Turken der Landung eines Armeekorps in Tripolis Widerstand leisten oder kapitulieren.

* Konstantinopel, 10. Okt. Dem Kriegsministerium wird gemeldet, daß am 7. Oktober ein italienisches Kriegsschiff in Derna eine Truppenlandung verübt habe; darauf habe das Kriegsschiff die Stadt bombardiert und die Kaserne, das Hospital und andere öffentliche Gebäude zerstört und sei dann abgefahren. Die Türken hatten vier Tote und sieben Vermundete.

Vor und in Tripolitaniens.

Zuverlässige Nachrichten, die Schiffe aus Tripolis nach Augusta auf Sizilien überbracht haben, stellen den Hergang der Dinge in den letzten Tagen folgendermaßen dar:

Die Beschießung von Tripolis erfolgte am Dienstag, 3. Oktober. An dem folgenden Tage wurde in der Zerstörung der Forts Hamidieh und Sultania fortgefahren. An demselben Tage durchsuchte man die Batterie in Hamidieh und machte die Geschütze unbrauchbar. Am Donnerstag, 5. Oktober, erfolgte westlich von Tripolis die Ausschiffung von Matrosen, die Sultania und Hamidieh besetzten. Die italienische Flagge wurde auf dem Fort Sultania gehißt. Zu derselben Zeit wurde auf der Batterie von Hamidieh das Munitionslager in die Luft gesprengt, da es für die Türken einen Grund zurückzuführen und Mittel zur Verteidigung hätte bilden können.

Unterdessen schritt man zur Durchsuchung der Leuchtturm-batterie, die die anderen Batterien der Stadt beherrsicht. Nachdem die Möglichkeit der Besetzung festgestellt war, wurde diese Batterie von Matrosen besetzt.

Inzwischen erschienen an Bord des Panzerschiffes „Benedetto Brin“ drei Araberhäuptlinge, die ihre Unterwerfung anzuzeigen, und als Vertreter des Konjularkorps der deutsche Konsul, der den Kommandanten bat, die Stadt zu besetzen. Das geschah.

Nachmittags wurde das türkische Transportschiff „Derna“ im inneren Hafen bei geringer Tiefe zum Sinken gebracht. Man glaubt, daß es in wenigen Tagen wieder flott werden kann, da es infolge Desfnens des Bodenventils gesunken ist. Auf die Aufforderung des Kommandanten Cagni lieferte die Bevölkerung die Gewehre ab.

Diese offiziöse Schilderung stimmt mit der im „Messaggero“ überein, der u. a. meldet:

Verlobte

sind höflichst zur zwanglosen Besichtigung unserer ständigen

Ausstellung

fertig eingerichteter Wohnräume

eingeladen.

Kostenanschläge und Vorbesprechungen bereitwilligst.

Gebr. Bethmann

Kunstmöbelfabrik

Atelier für künstlerische Ausgestaltung der Innenräume.

Vornehme aparte Arrangements. — 80 Musterzimmer.

Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

[2503

Grosse Steinstrasse 79. Halle a. S., Grosse Steinstrasse 79.

Aus Tripolis in Augusta eingetroffene Flüchtlinge erzählen, die Türken hätten aus Mangel an Lebensmitteln sich in das Innere zurückgezogen. Die Küstenaraber lassen die türkische Sache vollkommen im Stich und verkaufen dem Kommandanten Gagni für wenige Francs vorzügliche Feinmehl. — Aus Derna wird gleichfalls gemeldet, daß sich die Türken besonders wegen Mangel an Lebensmitteln werden ergeben müssen.

Der zuverlässigste Enver-Bel.

* Konstantinopel, 10. Okt. Enver-Bel erklärte heute einem Zeitungs-Korrespondenten: „Ich bin vor drei Tagen hier eingetroffen und werde bereits heute oder morgen auf einigen Umwegen wieder nach Berlin zurückkehren. Wir haben leider keine starke Flotte, um in diesem entscheidenden Augenblicke Truppen nach Tripolis zu werfen; aber wir haben Mittel genug, den Italienern ganz gehörige Schwierigkeiten zu bereiten. Wenigstens glaube ich, daß eine Armee von 40 000 Mann, zusammengefaßt aus tripolitanischer Besatzung und Freiwilligen, hierfür genügt. Größer dürfte eine Verteidigungsarmee in Tripolis auch gar nicht sein, da sonst die Ernährung zu schwierig sein würde. Staaten wird vielleicht Tripolis nehmen, aber der Widerstand einer solchen Armee wird es schließlich derart ermüden, daß wir günstige Bedingungen herauszuschlagen vermögen, zumal die Italiener ja bekanntlich keine Meister in Kolonialkriegen sind.“

* Chiasso, 10. Okt. In Nieder-Ägypten haben Beduinenhäuptlinge einen Rat abgehalten, um 4000 Berber zu sammeln, die den Türken in Tripolis helfen sollen. Die Berber haben jedoch ihren Hauptzweck zu verstehen gegeben, daß sich in Nieder-Ägypten jetzt 30 000 tripolitanische Beduinen aufhalten, die wegen der türkischen Willkür aus Tripolitanien ausgewandert sind und die nach Tripolis zurückzukehren hoffen, wenn die Italiener es befehlen. In Turin traf die Nachricht ein, daß nicht weniger als 10 000 Türken und Araber im Hinterland von Tripolis konzentriert seien. Die Leute seien gut bewaffnet und beabsichtigten, die Stadt Tripolis wieder anzugreifen.

Kämpfe in Portugal.

* Köln, 9. Okt. Der Lissaboner Vertreter der „Köln. Zig.“ telegraphiert heute aus Bahia: Nach durchaus zuverlässiger Quelle hat ein Gefecht mit den Monarchisten zwischen Moimenta und Cacares stattgefunden. Die Regierung erhielt die Mitteilung, daß zahlreiche Kriegsmaterial auf dem Kampfsplatz zurückgelassen ist. Hiesige konservative Kreise glauben fest an den Sieg Raina Conceiros, dessen Hauptmacht noch nicht eingetroffen ist. Beim Kampfe gab es Tote und Verwundete. Die Stimmung in Lissabon ist ungemittelt schwül. Die Carbonarier bewachen die Kajnernen sowie die auswärtigen Konsulate, um zu verhindern, daß verfolgte Monarchisten dort Schutz suchen. Der Mob macht sich unangenehm bemerkbar. Als die Verhafteten aus dem Norden kamen, wurden sie von dem Pöbel gezwungen, die republikanische Fahne zu küßen; Widerstrebende wurden mißhandelt. — Aus Braganza wird weiter berichtet: 400 in Oporto gelandete Marinejäger sind hier eingetroffen. Sie waren während der ganzen Vorkampagne Gegenstand lebhafter Juchdungen. Eine Schar Royalisten befindet sich immer noch in Portugal, nur einen Kilometer von der Grenze entfernt. Infanterie ist mit Maschinengewehren nach Moimenta und Montecore abgegangen. In Vinhais sind 11, in Moimenta 3 Monarchisten verhaftet worden. Republikanische Freiwillige haben zwei Briefe als Führer der monarchistischen Bewegung verhaftet.

* Oporto, 10. Okt. Wie amtliche Kreise berichten, haben die Monarchisten unter Führung Conceiros Cacares aufgegeben und sind nach Vinhais und Belho nordwestlich von Vinhais, eine halbe Meile von der Grenze, geflohen. Eine Abteilung von Regierungstruppen verfolgt sie.

Deutsches Reich.

* Berlin, 10. Okt. (Hofnachrichten.) Die kaiserlichen Majestäten sind nebst der Prinzessin Victoria Luise heute von Rominten nach Königsberg i. Pr. abgereist. Nachmittags erfolgte die Weiterreise nach Subertusdorf.

* Düsseldorf, 10. Okt. Der Kommandeur der 14. Division in Düsseldorf, Generalleutnant von Großen, ist in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches zur Disposition gestellt und an seiner Stelle der bisher zum Kronprinzen kommandierte Generaladjutant des Kaisers, Generalleutnant v. Schend, zum Kommandeur der 14. Division ernannt worden.

Cofates.

* Konzert im Vaterländischen Frauenverein. Wie bereits durch Anzeige mitgeteilt, findet nächsten Montag, den 16. d. M., nachmittags 4 Uhr im „Tivoli“ die diesjährige Mitglieder-Versammlung des Vaterländischen Frauenvereins Merseburg-Land statt. In dem sich anschließenden Konzert wirkt die Pianistin Fräulein Ethel Leginstä mit. In der „L. Z.“ heißt es über diese Dame u. a.: „Eminentes Können zeigte wieder die polnische Pianistin Fräulein Ethel Leginstä. Man folgte ihrem durch-aus persönlichen-künstlerischen Spiele von Anfang bis Ende mit größtem Interesse. Ihrem flammigen Naturell entsprechend waren die Chopin-Interpretationen das Beste des Abends. Mit leidenschaftlichem Schwunge, der sich plötzlich in träumende Melancholie verlor, brachte sie die G-moll-Ballade, op. 23 und das

H-moll-Scherzo zu Gehör. Mit Innigkeit und poetischem Dufte ließ sie die acht wirkungsvoll zusammengestellten Preludes erklingen. Nicht lo gut liegt ihr begreifbarerweise Brahms, dessen F-moll-Sonate die Künstlerin spielte. Doch muß auch hier wieder lobend hervorgehoben werden, daß ihr Spiel eine ausgeprägt persönliche Note hat. Außerordentlich sensibel im Rhythmus und peitschig fauber in Passagen und Verzierungen gelangten bei scharfer Zeichnung der melodischen Kurven die einzelnen Sätze der prächtigen Komposition zum Vortrag. Mit Rubinstains F-moll-Barcarole und Es-sur-Erde legte Fräul. Leginstä ihre hervorragende Technik namentlich der linken Hand an den Tag. Lang anhaltender Beifall krönte den vollen künstlerischen Erfolg der Pianistin.

* Zur Frage der Verminderung der Kontrollverammlungen hat die Heeresverwaltung jetzt endgültig Stellung genommen. Der Antrag, die Herbstkontrollverammlungen in Fortfall zu bringen, konnte die Heeresverwaltung nicht statgeben, obwohl der Reichstag einen diesbezüglichen Antrag angenommen hatte. Die Bezirkskommandos haben sich durchweg gegen diesen Antrag ausgesprochen. Man hat aber verfügt, als Ersatz andere Erleichterungen für die kontrollpflichtigen Mannschaften einzuführen. So wird die Vermählung einer Kontrollverammlung nicht mehr bestraft, der Kontrollpflichtige wird aufgefördert, die Kontrollverammlung eines späteren Jahrganges zu besuchen. Aus häuslichen, beruflichen und gewerblichen Gründen können auch Befreiungen von dem Besuche stattfinden, wenn der bezügliche Antrag genügend begründet wird. Hat kurz vor einer Kontrollverammlung der Kontrollpflichtige eine Uebung abgeleistet, so bleibt er von dem Besuche der Kontrollverammlung befreit, wenn ihm hierüber am Schlusse der Uebung eine Mitteilung gemacht wird. Eine Vernehmung der Kontrollbezirke und der Orte, an denen Kontrollverammlungen stattfinden, ist ebenfalls beabsichtigt.

Keine städtische elektrische Zentrale.

* Merseburg, 11. Oktober. Wer im Laufe der letzten zwölf Jahre dagegen gewesen ist, daß die Stadt Merseburg eine elektrische Zentrale selbst erbaute und betriebe, konnte in der vorgefälligen Sitzung der Stadtverordneten große Genugtuung empfinden, daß sich die Ansichten gewandelt haben und daß die Herren Schalk, Leichmann, Günther usw., die in früheren Jahren eine eigene Zentrale nicht lebhaft genug befürworteten, jetzt auf anderem Boden stehen. Die Herren deuten es so, daß man damals, vor zehn Jahren, das Ansehen der Heberland-Zentralen, der großen Anlagen im Geistele etc. noch nicht habe voraussehen können und daß sich infolge dessen die einschlägigen Verhältnisse inzwischen vollständig verändert hätten.

Mit Verlaß, so liegt die Sache doch nicht ganz, der damalige Kampf ist, soweit das Stadtverordneten-Kollegium in Betracht kommt, signifiziert durch die beiden Namen Salomon und Dresden, zwei Männer, die nicht mehr am Leben sind und von denen jeder seinen Standpunkt mit Entschiedenheit vertrat. In den Spalten der Tagespresse und dann durch das gesprochene Wort im Stadtverordneten-Kollegium wies der Stadtverordnete Salomon überzeugend nach, daß eine eigene Zentrale für Merseburg überhaupt gar keine Dahnensberechtigung habe, sofern nicht ein großes Quantum elektrischer Energie von nocheinem für Kraftzwecke festgelegt werden könne, denn die ganze Beleuchtung von Merseburg und noch etwas mehr solle gar nicht ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, was selbst in einer klein angelegten Zentrale an Energie erzeugt werde, es müßten denn die Maschinen die größte Zeit über still stehen. Der Verstorbenen gab damals zur Erwägung, ob man nicht eine Schlepplahn nach Dürrenberg anhängen könne. Nun, die Sache hat sich anders entwickelt, aber die damaligen Salomonischen Ausführungen gelten auch heute noch, d. h. daß ganz Merseburg und noch etwas dazu mit elektrischem Licht versorgt werden könnte, ohne daß das eine einigermaßen leistungsfähige Zentrale sonderlich merkt.

Wie sich die Dinge entwidelt haben, kann es uns ganz gleichgültig sein, auf welche Weise die fünftägige Lieferantin für Merseburg ihren Strom abgibt, wir können sowohl für Kraft-, wie für Lichtzwecke jeden Augenblick haben so viel wir wollen, es wird aber geboten sein, den Kraft-Konjumenten alle Sorgfalt angedeihen zu lassen, denn es ist notwendig, daß vor elf Jahren mancher sich einen Gasmotor angeschafft hat, der sonst einen Elektromotor gewählt hätte, eben weil die Sache sich endlos hinzog und nicht vom Fied rüde.

Es ist durch den vorgefälligen Beschluß der Stadtverordneten nun endlich Klarheit geschaffen worden, es kommt nunmehr darauf an, die Sache so schnell als möglich zu betreiben. Jeder Aufschub schadet, je kann gar nicht schleunig genug in die Wege geleitet werden, sofern die Konjumenten, resp. die es zu werden wollen, zu ihrem Recht kommen sollen.

Daß wir uns mit 375 000 M. für die Anlage einer eigenen Zentrale und mit Gwerbesteuerver-zuschlägen, um den Betriebs-Ausfall der ersten Jahre zu decken, nicht fest gefahren haben, wissen wir heute, wir wissen aber noch nicht, was kommen, resp. wie die fünftägige Strom-Lieferantin sein wird. Merseburg wird wohl fast umorben werden und wir sind heute in der glücklichen Lage, unsere Seite die Bedingungen stellen zu können. Kein Risiko für die Stadt, die im Gegenteil gute Geschäfte ma-

chen dürfte, jederzeit jedes beliebige Quantum Strom, Abschluß des Lieferungsvertrages auf die Dauer, die der Stadt lieb ist — man sollte meinen, günstiger für die Stadt tiefe sich die Position überhaupt nicht denken.

Wer erhält die Versicherung? Die meisten Vorteile für die Stadt bietet. Es bleibt aber Eins z überflüssigen: Die Allg. Elektr.-Ges. wird zweifellos mit konkurrieren. Mit ihr ist ein Vertrag geschlossen, der noch rund 2 Jahre läuft. Erhält sie die Versicherung nicht, so müssen die Konjumenten noch zwei Jahre auf die Erweiterung des Kabelnetzes warten, erhält sie die Versicherung, so wäre die Bedingung sofortiger Erweiterung des Kabelnetzes nach näherer Vereinbarung mit in den Vertrag einzubeziehen. Es fragt sich, ob sonst die A. E. G. gleich günstig anbieten würde, wie die anderen Lieferungs-Lustigen.

Man muß es mit Freude begrüßen, daß nach langer, langer Zeit bezüglich Verjorgung Merseburgs mit elektrischer Energie nun endlich Klarheit geschaffen ist, das Wort hat nun zunächst die Stadt behufs Abschlusses eines möglichst günstigen Vertrages, so dann die Konjumenten, die sehr feindselig geworden sind, daß man jetzt die Kilowatt-Stunde ca. 40 Prozent billiger liefern könne, als es vor 10 Jahren der Fall gewesen sein würde. Soetwas vergißt sich so leicht nicht, das jetzt sich jetzt!

Berühmtes.

* Denver (Colorado), 10. Oktober. Nach Meldungen aus Südcolorado und dem Nordosten Neumexikos sind dort weitere Streden überschneidet. Viele Personen sollen ungenommen sein. Die entlandenen Verluste sollen sich auf 5 Millionen Dollars belaufen. Die Lage ist ernst, da es an Lebensmitteln mangelt.

Keines Feuilleton.

Vom Nationaldenkmal auf dem Niederwald.

* Wiesbaden, 10. Okt. Nach dem Kriege gegen Frankreich ging von Patrioten der Gedanke aus, zur Erinnerung an die Heldentaten ein Nationaldenkmal, das weit nach Frankreich hineinschauen sollte, a mdeutlichen Strom, am Rhein, zu errichten. Bei der Frage, wo und wie dies Nationaldenkmal zu errichten sei, hatte der vor kurzem verstorbenen Landeshauptmann Sartorius mitzubearbeiten, der damals Regierungsrat in Wiesbaden war. Er war entschieden dafür, daß dies Denkmal an dem massenhaften Gestade des Rheins, auf dem Rheingauer Gebirge errichtet werden müsse und wies auf den Niederwald hin. Bei einer Vorberatung von Mitgliedern des Reichstages nun hatten Motte und andere sich gegen die Errichtung eines Denkmals auf dem Niederwald entschieden ausgesprochen, weil nach Motte's Ansicht die Höhe des Niederwaldes und dessen breiter Rücken das Denkmal beeinträchtigen. Drei Fünftel der Mitglieder stimmten damals für das Denkmal auf der Höhe bei Rüdesheim, während die Minderheit eine Kolossalstatue der Germania auf dem Vorelengiege errichtet zu wissen wünschte, deren Kosten Bildhauer Drake auf 90—100 000 M. angesetzt hatte. Kurze Zeit nach dieser Beratung wurden Regierungspräsident Graf Eulenburg, Wiesbaden und Regierungsrat Sartorius, die zu dem Denkmalsausseh gehörten, in das Schloß zu Koblenz zu einer Audienz befohlen, um Kaiser Wilhelm über die Denkmalsfrage, besonders über den Stand des Denkmals Vortrag zu halten. Als beide der Kaiser saßen, den Niederwald als Denkmalsplatz zu bestimmen, erklärte sich der Kaiser entschieden gegen diesen Ort. Vor allem sei Nassau, das vor einem Gegenium noch unter den Kanonen von Ehrenbreitstein gelegen und erst so kurze Zeit der preussischen Monarchie einverleibt, nicht das Land, um ein Nationaldenkmal dort errichten zu lassen. Wohl sei an den Ufern des Rheins die Stelle, wo ein solches Denkmal sich erheben müßte. Die Eisenhöhe bei Bingerbrück sei der gegebene Punkt. Rheinpreußen zählte über ein halbes Jahrhundert zu Preußen. Eulenburg und Sartorius waren befreit über diese fastlerische Ansicht. Sartorius machte zunächst Kaiser Wilhelm darauf aufmerksam, daß die Eisenhöhe sich insofern für ein Denkmal nicht eignen dürfte, da es dort mit dem Rücken nach Frankreich liege. Graf Eulenburg hob hervor, daß die Bevölkerung Nassaus seit der Annexion als treue Anhänger des Hohenzollernischen Herrscherhauses sich erwiesen und Kaiser Wilhelm bereits auf seiner ersten Reise in diese neue Provinz im Sommer 1867 überall sich die Herzen der Bevölkerung erobert hätte und mit Begeisterung in Ems und Wiesbaden begrüßt worden wäre. Der Graf machte den Kaiser besonders auf seine damalige Fahrt von Ems durch das Rheingau nach Wiesbaden, auf den erhabenen Empfang in Osterpfalz und Rüdesheim aufmerksam, die einem wahren Triumphzug glichen. Diese Worte schienen des Kaisers Ansicht ungesättigt zu haben. Als aber Kaiser Wilhelm erwiderte: „Meine Herren! Ich bestimme den Niederwald als Standort des Nationaldenkmals trotzdem nicht,“ waren Eulenburg und Sartorius wie vom Blitz getroffen, sie, die alles darangelegt, das Denkmal in Nassau errichten zu sehen. Kaiser Wilhelm, der die Niedergelassenheit der beiden merkte, trat auf Sartorius zu, meinent: „Lieber Sartorius, lassen Sie mich doch erst ausreden — weg mit Ihrem finsternen Firmament. Ich meine: Ich bestimme den Niederwald als Standort des Nationaldenkmals trotz Ihrer Ausführungen nicht, aber Ich stimme dem Niederwald als Denkmalsort zu. Gehen Sie hin und verkünden Sie diese meine Meinung.“ Freudigen Herzens fuhren Eulenburg und Sartorius nach Wiesbaden zurück.

Bürgermeister berufenen Magistratsmitglied. Die Deputation ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende anwesend sind.

Die Deputation veranlaßt sich auf Einladung des Vorsitzenden so oft es das Bedürfnis erfordert.

§ 2.

Zur Aufnahme von Einquartierung sind während des Friedenszustandes die Hausbesitzer und die Mieter, sowie Rußnieder und Inhaber von Dienstwohnungen verpflichtet.

Die Einquartierungspflicht ruht auf allen zur Aufnahme von Mannschaften oder Pferden geeigneten Gebäuden, Gebäudeteilen und Wohnungen im Bezirk der Stadt Merseburg, soweit nicht durch Gesetz oder Vorchrift dieses Ortsstatut ausdrücklich Befreiung von der Einquartierungspflicht vorgehien ist.

waffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875, abgeändert durch das Gesetz vom 21. Juni 1887 und vom 24. Mai 1898 und des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 wird für den Gemeindebezirk der Stadt Merseburg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verwaltung der Einquartierungsangelegenheiten, des Servis- und Vorpann-Wesens liegt der Servis- und Einquartierungsdeputation unter Aufsicht des Magistrats ob.

Dieselbe besteht aus: a) 2 vom Bürgermeister ernannten Magistratsmitgliedern, b) 4 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Bürgern, von denen 2 selbst Stadtverordnete sein müssen. Den Vorsitz führt das vom Bürgermeister dazu berufene Magistratsmitglied, stellvertretender Vorsitzender ist das zweite vom

Nachdem das neue Ortsstatut betreffend die Quartierleistungen der Stadt Merseburg vom Bezirksauschuß für Merseburg genehmigt worden ist, bringen wir daselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

Merseburg, den 22. September 1911.

Der Magistrat.

Ortsstatut

betreffend die Quartierleistungen in der Stadt Merseburg.

Auf Grund der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und in Ausführung des Gesetzes, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868, des Gesetzes über die Naturalleistungen für die be-

§ 3. Für die Bequartierung der Hausbesitzer ist der Betrag der für das Hausgrundstück staatlich veranlagten Gebäudesteuer, für diejenige der Mieter und Anhaber von Dienstwohnungen der Betrag der Miete oder der Mietswert der Wohnung maßgebend.

Die Heranziehung der Einquartierungspflichtigen geschieht nach folgender Einteilung:

A. Hausbesitzer.

Häuser mit Gebäudesteuer von jährlich mehr als 6 M bis einschließlich 15 M erhalten 1 Mann, von mehr als 15 M bis einschließlich 30 M 2 Mann, von mehr als 30 M bis einschließlich 60 M 3 Mann, von mehr als 60 M bis einschließlich 90 M 4 Mann, von mehr als 90 M bis einschließlich 120 M 5 Mann, von mehr als 120 M bis einschließlich 150 M 6 Mann, von mehr als 150 M bis einschließlich 200 M 7 Mann, von mehr als 200 M bis einschließlich 250 M 8 Mann, von mehr als 250 M bis einschließlich 300 M 9 Mann, von mehr als 300 M bis einschließlich 350 M 10 Mann.

Häuser mit Gebäudesteuer von jährlich 6 M oder weniger werden zur Natural-Einquartierung nicht herangezogen.

B. Die Mieter und die Anhaber von Dienstwohnungen erhalten Einquartierung bei einem Mietswerte der Wohnung von 450 M bis einschließlich 600 M 1 Mann, von 600 M bis einschließlich 800 M 2 Mann, von 800 M bis einschließlich 1000 M 3 Mann, von 1000 M bis einschließlich 1200 M 4 Mann, von mehr als 1200 M bis einschließlich 1500 M 5 Mann, von mehr als 1500 M bis einschließlich 1800 M 6 Mann, von mehr als 1800 M bis einschließlich 2100 M 7 Mann und für jede weitere 300 M Miete 1 Mann mehr.

§ 5.

Außer der im § 4 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 vorgesehenen Freilassung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Wohnungen können auf Antrag des Einquartierungspflichtigen zeitweilig ganz oder teilweise Befreiungen von der Einquartierung eintreten, wenn derselbe nach Ermessen der Einquartierungsdeputation nicht in der Lage ist, die Kosten der Ausquartierung zu tragen, und zwar in folgenden Fällen: 1. bei Niedertrift der Ehefrau des Quartierwirtes auf 6 Wochen vom Tage der Entbindung ab gerechnet, 2. bei Todesfällen in der Familie des Quartierwirtes auf 8 Tage, in besonderen Fällen auf verlängerte Zeit, 3. bei schwerer Krankheit des Quartierwirtes oder eines seiner Familienmitglieder etc., sofern solche durch den Arzt nachgewiesen wird, 4. bei baulichen Veränderungen, durch welche die Benutzungsfähigkeit des Hauses oder der Wohnung nach dem Urteile der Einquartierungsdeputation erheblich beschränkt ist, 5. in sonstigen geeignet erscheinenden Fällen oder aus wichtigen Gründen.

Amliche Bekanntmachungen.

Die städtischen Behörden haben folgenden Nachtrag zu den Satzungen über Gasabgabe aus der städtischen Gasanstalt beschlossen:

Nachtrag

zu den Satzungen über Gasabgabe aus der städtischen Gasanstalt zu Merseburg.

Der § 12 der Satzungen erhält folgenden Inhalt:

Beim Bezuge größerer Mengen Gas zum Betrieb von Gaskraftmaschinen (Motorgas) treten mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1911 folgende Vergünstigungen ein:

- a) bei einem Jahresverbrauch von mindestens 10000 cbm Motorgas ermäßigt sich der Preis für das cbm auf 11,5 Pf.
b) bei einem Jahresverbrauch von 15000 cbm ermäßigt sich der Preis für das cbm auf 10 Pf.

Der Magistrat

gez. Dr. Saade, Dr. Hauswald, Barth, Blauenburg, Thiele, Merseburg, den 25. Septbr. 1911.

Die Stadtverordneten-Versammlung, gez. Grempler, Eichardt, Herfurth, Dietrich, Wiegand, Graul, Hüffel, Stollberg, Lange, Günther, R. Frauenheim.

zume Wohnungen, Gebäude oder Straßen zeitweise von der Einquartierung frei zu lassen, wenn es aus gesundheitspolizeilichen Gründen oder sonst im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

§ 6.

Die Verteilung der Einquartierung erfolgt — soweit angängig — gleichmäßig über die ganze Stadt. Es ist dabei zu verfahren, daß möglichst in die teuren Wohnungen die höheren Dienstgrade gelegt werden.

Wird Quartier für mehr Truppen verlangt, als bei Zugrundelegung der vorstehenden Bestimmungen untergebracht werden können, so erfolgt eine weitere entsprechende Verteilung auf die Einquartierungspflichtigen nach billigem Ermessen der Deputation.

§ 7.

Bei der Anforderung von engen Quartieren (sogenannten Notquartieren) werden in erster Linie die für die Unterbringung von größeren Truppenmassen geeigneten Räume (Säle, Schuppen, Scheunen und dergl.) in voller Ausdehnung belegt.

§ 8.

Den Quartierträgern ist gestattet, die Einquartierung in möglicher Nähe des von ihnen bewohnten Hauses auf ihre Kosten anderweitig unterzubringen. Diese Quartiere müssen jedoch den einschlägigen Erfordernissen entsprechen, bei der Deputation rechtzeitig angemeldet und von dieser geprüft sein.

§ 9.

Zur Aufnahme von Pferden sind alle Besitzer und Anhaber von Stallungen oder ähnlichen geeigneten Räumen verpflichtet, soweit ihnen nicht die Räume zur Unterbringung ihrer eigenen Pferde unentbehrlich sind.

§ 10.

Als Entschädigung für die Einquartierung wird nur das gewährt, was der Quartieristbus dafür zahlt. Für die Garnisontruppen wird den Besitzern, solange der Staat nicht volle Entschädigung leistet, ein durch Gemeindecentschluß festzusetzender Zuschuß gewährt.

§ 11.

Die Deputation führt ein Kataster, aus welchem hervorgehen muß, wieviel Mann und Pferde in den einzelnen Gebäuden bei dem Hausbesitzer bezw. Mieter einquartieren sind.

§ 12.

Die Kontrolle über gleichmäßige Verteilung der Quartierlast wird durch das Einquartierungs-Kontrollbuch geführt, welches die sämtlichen quartierpflichtigen Gebäude und Mietsräume unter Angabe der Gebäudesteuer, des Mietswertes und der tagemäßig darauf entfallenden Einquartierungsziffer enthält, und in welches jede geleistete Einquartierung einzutragen ist.

§ 13.

Die Zuweisung der Einquartierung an die einzelnen Quartierwirte erfolgt durch Quartierzettel.

Quartierträger, welche ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, werden vom Magistrat im Verwaltungszwangswege dorthin geholt. Zu letzterem gehört auch die Beschaffung anderweitiger Quartierräume und der benötigten Geräte und Gebrauchsgegenstände auf Kosten der Verpflichteten.

§ 14.

Die Kosten werden in diesem Falle, soweit die einbehaltenen Servisvergütungen sie nicht decken, von den Verpflichteten auf dem für die Einziehung der Gemeindecabgaben vorgeschriebenen Wege beigetrieben.

§ 15.

Die Auszahlung der für die Einquartierung zu gewährenden Vergütungen erfolgt nach vorheriger Befanntmachung des Magistrats gegen Rückgabe der Quartierzettel.

§ 16.

Entschädigungsansprüche für gewährtes Quartier, sowie alle Nachforderungen müssen zur Vermeidung der Verjährung spätestens im Laufe des Kalenderjahres, welches auf dasjenige folgt, in welchem die Zahlungsverpflichtung begründet worden ist, bei dem Magistrat angemeldet werden.

§ 17.

Zur Stellung von Vorpann sind alle Besitzer von Wagen und Zugtieren in hiesiger Stadt gegen Gewährung der dafür festgestellten reichsgesetzlichen Entschädigung verpflichtet. Die Gespanne sind zu Zeiten großer Truppenmärsche bereit zu halten.

§ 18.

Befreit bleiben nur diejenigen Pferde der Posthalterei, welche zur Beförderung der Posten verträglich gehalten werden müssen; ferner die Pferde der Offiziere, Beamten, Gesefforger, Metzger und Tierärzte, welche zur Ausübung des Dienstes oder Berufes notwendig sind.

§ 19.

Im Falle der Mobilmachung und des Kriegszustandes treten die Bestimmungen des Gesetzes über die Kriegisleistung vom 13. Juni 1873 in Kraft.

§ 20.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Bezirksausschuß mit dem Tage der Befanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird das Statut der Stadt Merseburg über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht vom 26. Juni 1869 aufgehoben.

Merseburg, den 5. Mai 1911.

Der Magistrat.

Dr. Hauswald, Barth, Blauenburg, Berger, Thiele.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Grempler, Eichardt, Leichmann, Dobkowsky, Htze, Herfurth, Ritter, Dietrich, Schmidt, Graul, Hüffel, Stollberg, Günther, R. Frauenheim.

Vorstehendes Statut wird genehmigt.

Merseburg, den 20. August 1911.

Namens des Bezirksausschusses.

Dr. Vorhiesche, J. W. Klingholz.

Proving und Umgehend.

* Gotha, 10. Okt. Ein Ballongeschütz, Schnellfeuergeschütz, montiert auf ein mit doppelten Motoren ausgestatteten Automobil, erbaut in den Ehrhardt-Werken zu Jella St. W., passierte gestern nachmittag in Begleitung eines Person-Autos mit dem Chef und verschiedenen Monteuren unsere Stadt. Das Geschütz ruht auf einem drehbaren Box und kann selbst zum Aufsteuern, in fast senkrecht stehende Lage gebracht werden. Die Räder sind sowohl zur Fahrt auf der Landstraße, als auch zu solcher auf Eisenbahnschienen eingerichtet.

Auktion

im städtischen Leihhause zu Merseburg

Mittwoch, den 1. November 1911, von vormittags 9 Uhr ab

der nicht eingelösten Pfandstücke von 68501 bis 71200

enthaltend Gold- und Silberfachen, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche pp.

Die etwaigen Überschüsse können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden.

Merseburg, den 10. Oktober 1911.

Der Verwaltungsrat.

Schmidt.

Verlangen Sie nur: „Pfeilring“ Lanolin-Seife. 25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg. Vereinigte chemische Werke Aktiengesellschaft, Charlottenburg, Salzufer 16, Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Neueste Singer-Nähmaschine Krone I. Diese Masch. ist leicht, stark und vornehmlich, verriegelt gegen das Nachstecken der Nähmaschinen- und Nähmaschinen-Druckwerke, Säuren, Säuren und Säuren-Becken, Berlin N 24, Sinterstr. 126, seit 30 Jahren.

Bestes Spezialhaus in Rognat, Rum etc., leistungsfähig in allen Preislagen sucht gegen gute Prov. in Abnehmerreisen gut eingeführt.

Beretreter.

Off. u. J. H. 499 an Saasen; Kri. u. Sogler A. G., Hamburg.

Kindergärtnerin I. Kl.

erteilt Nachhilfeunterricht. Gefl. Off.: Annenstr. 33.

Junges Mädchen

sucht Stellung, am liebst. bei einzelnen Leuten.

Zu erfragen Sand 1, Hinth. I.

Zwei überzählige schwere Arbeitspferde

verkauft C. Günther jun., Waagegeschäft

Für Zuckerkranken und Nierenleidende

Dr. J. Schäfers' physiol. Nährsalz ohne Natrium künstlich empfohlen, Preis M. 3.- u. 5.-. Zu haben in Apotheken. Dr. J. Schäfers, Hannover, Goldstraße Brooktr. gratis

Luhns' owaescht am besten

Neu eröffnet! Der Verkauf beginnt Donnerstag abend 6 Uhr! Neu eröffnet!

WIR wollen durch unsere glanzvollen Leistungen, hinsichtlich der Qualitäten, Quantitäten und überaus grossen Preiswürdigkeit imponieren!

Herren-Ulster in den neuesten bräunlichen und grünlichen, sowie unifarbigen Stoffen, mit ganz breiten Stoffbesätzen in 1- und 2-reihiger Form und grossen Büfelfhornknöpfen 15.00 19.50 21.75 25.00 29.00 34.00

Knaben-Anzüge in allen möglichen modernen Stoffarten, sowie in blau Kammgarn. Fassons in beliebiger 2-reih. Jackenform mit Ueberkragen und Gürtel, auch hochgeschl. Form und grossen modernen Knöpfen 2.90 3.75 4.85 5.75 7.25 9.50

Herren-Paletots aus soliden dunkelfarbenen Kammgarnstoffen, sowie aus prima Melton Cheviots in mittel und dunkelgrau, einreihige Form und leichter Abfütterung 10.50 13.00 18.00 22.00 27.00 30.00

Knaben-Pyjacks in blauen Cheviots und Satinstoffen sowie in modernen, hellen, imitiert englischen Stoffarten in neuester Ausmusterung. Moderner zweireihiger Schnitt mit grossen Knöpfen garniert 3.00 3.50 4.75 5.50 7.25 8.75

Herren-Anzüge in den modernen blaugrünen und bräunlich gemusterten Farbentönen sowie auch in uni blau. Neueste Fassons in 1- und 2-reihig. Zumeist Rosshaarverarbeitung 10.50 12.75 15.00 18.00 24.00 27.50

Knaben-Paletots in dunkelgründigen und mittelfarbigen Modestoffen in 1- und 2-reihig. Form, beste Verarbeitung, mit extra breiten Stoffbesätzen, oder auf Serge gefüttert 4.25 5.85 6.80 7.75 8.50 10.00

Wasch-, licht-, luft-, säure-echte



Berufs- und Arbeiter-Kleidung



zu enorm billigen Preisen.

:: Unsere billigen Preise in Schuhwaren sind unerreicht. ::

Staunen

muss Jeder

über unsere

unglaubliche

Billigkeit

in

Schuhwaren

Herren-Schnür-, Schnallen- und Zugstiefel 4.50 M.

Herren-Schnürstiefel 5.90 M. Wiedersleder Ia.

Herren-Schnürstiefel 6.50 M. imitiert Chevreaux

Herren-Schnürstiefel 6.90 M. imitiert Chevreaux mit Lackkappe

Herren-Schnürstiefel 7.50 M. echt Boxcalf

Herren-Schnürstiefel 8.00 M. echt Boxcalf u. Chev. eleg. Form

Damen-Filzschuhe mit Ledersohle

Damen-Filzschuhe mit Ia. Waschledersohle

Damen-Filzschuhe mit Ottereffassung u. Ledersohle

Damen-Schnürstiefel Ia. Wildross

Damen-Schnürstiefel imitiert Chevreaux

Damen-Schnürstiefel Boxleder

Damen-Schnürstiefel elegante Formen

Rosslederne Kinder-Schnürstiefel 80 Pf. Grösse 21/24 25/26 27/30 31/35

1.85 M. 1.85 M. 2.25 M. 2.75 M. 3.25 M.

Kinder-Schnürstiefel 2.85 M. Boxleder 21/24

Kinder-Schnürstiefel 3.40 M. Boxleder 25/26

Kinder-Schnürstiefel 3.90 M. Boxleder 27/30

Kinder-Schnürstiefel 4.25 M. Boxleder 31/35

Ausserdem offerieren wir

einen grossen Posten echt Boxcalf-Herren-Schnürstiefel

mit und ohne Lackkappe zum Preise von 7.50 Mk.

Schaftstiefel, Arbeitstiefel, Wasserstiefel in grosser Auswahl zu billigen Preisen.

Sämtliche Winterschuhe zu nie gekannt billigen Preisen.

Gebrüder Goldmann

Merseburg, Kl. Ritterstrasse.

Spezialhaus für Konfektion und Schuhwaren.

Zentrale Gera.

Eigene Verkaufshäuser: Gera, Greiz, Zeulenroda, Merseburg, Goslar a. H., Osterode a. H.

Leuerung.

* Der städtische Seefischverkauf in Berlin. Am Dienstag vor- mittag begann in 7 Berliner Markthallen der städtische See- fischverkauf. Der Andrang war besonders in den Markthallen des Nordens und Südostens sehr stark. Man hatte das aber vorhergesehen und hier eine größere Anzahl von Verkaufsstellen eingerichtet als in den übrigen Hallen. Die Preise sind erheblich niedriger als bei den Händlern. So kostet im städtischen Verkauf Kabeljau pro Pfund 31 Pfg., beim Händler 35 Pfg., Schellfisch pro Pfund 24 Pfg., beim Händler 35 Pfg., Scholle pro Pfund 24 Pfg., beim Händler 30 Pfg.

* Berlin, 10. Okt. Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: Die Sozialdemokratie hegt tagen, tagaus die Massen mit Hinweisen auf die Leuerung einzelner Lebensmittel auf. Wie berechtigt gerade die Sozialdemokratie hierzu ist, geht daraus hervor, daß in der letzten Zeit einzelne sozialdemokratische Gewerkschaften ihre Mitgliederbeiträge erhöht haben. Diese Erhöhungen machen mehr aus, als die Steigerungen in den Preisen der be- treffenden Lebensmittel.

* Metzger und Fleischverjorgung. Der Deutsche Fleischver- band erörtert die Frage, was zu tun sei, wenn die Städte die Fleischverjorgung der Bevölkerung selber in die Hand nehmen oder den Fleischern Lagen aufzwingen würden. Als Re- sultate — zu denen er jedoch nicht raten wolle, obgleich er sie aufzählt, kämen danach in Betracht: 1. Boykottierung der Vieh- händler, die kommunalen Schlächtereien Vieh liefern. Falls landwirtschaftliche Organisationen das Vieh liefern, so müßte sich die Boykottierung auf den betr. Bezirk erstrecken. 2. Wei- gerung, Rind-, Kalb- und Hammelfleisch an solche Konjumen- ten zu verkaufen, die Schweinefleisch im Kommunalbetriebe kaufen. 3. Einklagung etwa aufsehender Forderungen und so- fortige Zwangsvollstreckung gegen solche Kunden. Unter allen Umständen müßte jede Vereinbarung abgelehnt werden, die dar- auf hinausläuft, einen Organ der Verwaltung irgendwelchen Einfluß auf die Preisbildung einzuräumen.

* Berlin, 10. Okt. Der Bund der Preisföhlenden, die wirt- schaftspolitische Interessengemeinschaft der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, der Lehrer und Pensionsbeamten, hatte zu gestern abend eine öffentliche Versammlung nach dem Lehrer- vereinshaus einberufen, um zur Frage der Lebensmittelverleue- rung Stellung zu nehmen. Nach einem eingehenden Referat wurde eine Resolution angenommen, die etwa folgendes be- sagt: den Bund zu beauftragen, an die Regierungen mit der Bitte heranzutreten, daß ungehäumt allen Reichs- und Staatsbeam- ten und Lehrern für die Dauer der Leuerung eine angemessene Notstandszulage gewährt wird; ferner sich dafür einzusetzen, daß auch den Kommunalbeamten sowie den Privatangestellten unverzüglich für die Dauer der Leuerung eine den veränderten Preisverhältnissen angemessene Notstandszulage gewährt wird und den Bund zu veranlassen, falls die erbetene Hilfe verjagt wird, mehr als bisher den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten und alle Bestrebungen auf Schaffung von Konjumentenvereinen, Einkaufsgenossenschaften usw. energisch zu unterstützen.

Kleines Jusulion.

* Abtuz einer Glocke. Aus Sofia wird gemeldet: Von der im Bau befindlichen Alexandriertempel ist eine Glocke herabge- stürzt. Drei Personen wurden getötet.

* In einem Labrynth verirrt. In einem Festeneller bei Capellen wurde gestern ein Schneider von vier Arbeitern, die dort einstiegen, fast verjchmachtet aufgefunden. Er war bereits am 2. Oktober eingetiegen, hatte sich verirrt und war nicht im- stande, den Ausgang aus dem Labrynth wieder zu gewinnen, so daß er sieben Tage ohne Nahrung in der Felsöhle zubrin- gen mußte. Am Halte hatte der Unglückliche tiefe Schnitt- wunden, die er sich vermutlich in einem Verzweigungsanfall selbst beigebracht haben dürfte.

* Die Cholera in den Balkanländern. In Belgrad ist eine Erkrankung, in Semendria sind drei Todesfälle und eine Er- krankung an Cholera festgestellt worden. In Snoderovo sind zwei Arbeiter nach dem Genuß von Donauwasser erkrankt. In der Breite werden Befürchtungen laut, daß durch italienische Flüchtlinge aus der Türkei die Seuche eingeschleppt werden könnte. In den alferbischen Teilen der Türkei hält die Seuche mit erschreckender Heftigkeit an. Eine in Ferizowitch (Kosowo) garnisonierende Kompagnie türkischer Infanterie hat sich ent- pörrt und wollte mit Gewalt aus Furcht vor der Seuche nach Salonik fahren. Gendarmen stellten sich den Meutern entgegen und mußten von ihrer Schußwaffe Gebrauch machen. Die Zahl der Verwundeten konnte noch nicht ermittelt werden.

Merkwürdige Gassfreundschaft im Berliner Rathaus?

* Berlin, 9. Okt. Der Bürgermeister von Wien, Dr. Neu- mayer, hat bekanntlich mit einigen Herren der Wiener Stadt- vertrittung an dem Binnenfischfabriks-Kongress in Berlin teil- genommen. Nachträglich werden über diesen Besuch in Berlin Dinge bekannt, die, sofern sie sich als tatsächlich ergeben be- stätigen, ein unheimliches Licht auf die Gassfreundschaft und die Verkehrensformen im Berliner Rathaus werfen. Die „Schle- sische Volkszeitung“ läßt sich über die angeblich peinlichen Zwit- schenfälle berichten:

Die Wiener Vertretung bestand aus den Bürgermeistern Dr. Neumayer und Heß, dem Organe des gemeinderätlichen Klubs Oberbaurat Steiner und dem Stadträte Oppenberger. Am zweiten Tage des Berliner Aufenhaltes dieser Vertreter ereignete es sich, daß die im Berliner Rathaus angelegten Besu- cher den Oberbürgermeister Dr. Kirchner nicht antreffen konnten und dieser es nicht der Mühe wert fand, den Besuch der Wiener Stadtvertretung zu erwidern. Am nächsten Abende fand das Bankett im Rathaus statt, an dem der Bürgermeister Dr. Neumayer nicht mehr teilnahm, nachdem schon an dem vorausgegangenen Bankett der Handels- und Gewerbetam- me verjagt worden war, den Wiener Vertretern einen ent- schuldigenden Ehrenplatz anzuweisen. Auf dem Bankett im Rathaus tat der Herr Oberbürgermeister, als wenn die Gäste aus Wien gar nicht da wären. Es wurde im Verlaufe der Tisch-

reden der Hauptstadt des verbündeten Reiches nicht mit einem Worte gedacht. Als Vizebürgermeister Herr Herrn Dr. Kirchner mittelste, daß Bürgermeister Dr. Neumayer genötigt ge- wesen sei (wegen der Kravalle), nach Wien zurückzufahren, fand der Herr Bürgermeister von Berlin kein höfliches Wort der Ent- wädigung darauf und begnügte sich, dem Wiener Vizebürger- meister zu erwidern: Die Ihnen gehen ja schöne Sachen vor.“

Luffschiffahrt.

Bei der Landung überfallener Bauon.

* Chemnitz, 10. Okt. In Schwarzenberg im Erzgebirge stieg am Sonntag vormittag der Ballon „Nise“ mit dem Architekten Japp und dem Arzt Dr. Löbbl aus Chemnitz zu einer Ver- gnügungsfahrt auf. Die Landung erfolgte bei Turnau in Böh- men. Bei der Landung hatte sich eine hundertsfüßige Menge von Tischen angeammelt, die die ankommenden Luffschiffer mit einem Hagel von Steinen überhäufte. Dr. Löbbl wurde am Kopfe verwundet, der Ballon zum größten Teile zer- stört. Die Insassen mußten in einem Fahrzeug flüchten. Meh- rere Verwundeten sind bereits erfolgt. Die Angelegenheit wird voraussichtlich noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Dröving und Umgegend.

* Naumburg a. S., 9. Okt. Gestern fand im Hotel „Sächsi- scher Hof“ hier die 3. Bezirksversammlung der Gabelsberger- schen Sinographen des Bezirks Stett. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Kunstgenossen durch den Bezirks- vorsitzenden, Herrn Reg.-Gedr. Kaufse-Verjeburg, hielt der Ver- bandsvorsitzende, Herr Lehrer Hoppe aus Halle einen Vortrag über „Unsere Winterarbeit“. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagssmahle wurde der geschäftliche Teil erledigt und am Schluß des Besebes das Ergebnis des am Vormittag abgehal- tenen Wettstreites verkündet. Von den Teilnehmern aus Merseburg erhielten Preise: Herr Renowatz (220 Silben); die Herren Jersch und Kaufse (120 Silben); Fr. Thiele (100 Silben); die Herren Dorn, Neumayer, Knack und Fr. Sachse (80 Silben). Eine gemüthliche Abendunterhaltung mit Tän- zchen schloß die schön verlaufene Veranstaltung.

* Halle, 10. Okt. Die thüringische historische Kommission be- schloß eine umfassende wissenschaftliche Verarbeitung des Wort- schatzes der thüringischen Mundart durch Herausgabe eines thüringischen Wörterbuchs. Eingeschlossen soll werden das Mansfeldische, Altenburgische und ein Teil des Osterländischen. Als Grenze im Osten wurde die Westgrenze des Königreichs Sachsen und die Saale bis Cönnern festgesetzt. Weiter des West- ens wird Universitätsprofessor Dr. Wihels in Jena sein.

Luffschiffahrt.

* Helmstedt (Obertranten), 11. Okt. Eine 17jährige Schuhmachers- tochter, die mit ihrem Bruder zum Tanz beimehrte, wurde vor dem Hause ihrer Eltern von zwei Fabrikarbeitern mit Jaunpfeifen erschlagen. Sontag der Bruder, mit dem die Arbeiter zuerst händel angingen, als auch die beiden auf das Hofgelände herbeieilenden Eltern wurden auf das Hof- gelände mitgeschleudert.

* Durand (Soden), 10. Okt. In der Nacht vom Samstag zum Son- ntag hat sich in seiner Wohnung Leutnant Freiherr v. Wönggenheim ver- giftet. Er wurde morgens auf seinem Sofa mit dem zur Gaslampe ge- hörigen Schlauch im Munde tot aufgefunden. Was den jungen Offizier, der erst fünf Jahre beim hiesigen Trainbataillon Dienst tat, in den Tod trieb, ist zur Zeit noch unbekannt.

* Köln, 10. Okt. Die Kriminalpolizei auf dem Hauptbahnhof verhaf- tete einen Kellner namens Rader. Dieser wird als ein Mitgeschulder des Bankbrüchlers Kemmer angesehen, welcher, wie gemeldet, der Bankfirma Wüchling in Gumbinnen 125 000 M. unterschlagen hatte. Rader hatte mit Kemmer mehrere Städte bereist und sich dann von ihm getrennt; er behauptet, den Aufenthalt des Kemmer nicht zu kennen. Bei Rader wurden 10 000 M. vorgefunden und beschlagnahmt.

Prozeß Metternich.

Der heutige Prozeßtag war reich an aufregenden Momenten. Die Art und Weise, wie der Prozeß behandelt wird, ist einigermassen auf- fällig. — Aus der ersten Verhandlung wird man sich noch des Bonnots der Frau Wertheim erinnern: Der Fetter ja, der Mörder — nich, d. h. in dem Saale Wertheim vertheidigende Gardelieutenant v. Fetter hätte die „fette Dackel“ zur Frau bekommen sollen, Graf Metternich aber nicht. Der Frau Wertheim selbst überhaupte der Versuch, v. Fetter ganz be- sonders aus Herz gewachsen gewesen zu sein, denn er hat mehrfach grö- ßere Beträge von ihr geliehen erhalten. Frau Wertheim muß große Hoffnungen gehabt haben, v. Fetter könnte ihr Schwiegersohn werden; dann wäre sie in seiner Nähe geblieben.

v. Fetter ist zum heutigen Termin nicht in Uniform erschienen und wird vernommen.

Es wird auch nochmals Generalmajor Paul vernommen. In Preu- ßen ist er früher nur Major gewesen, aber in Amerika hat er es bis zum General gebracht. Er gerät mit dem Vorliegenden und dem Staats- anwalt mehrfach recht heftig aneinander.

Staatsanwalt (zum Zeugen Paul): Wir wissen, daß Sie uns über Ihren Rang und Titel, den Sie führen, Auskunft geben; wie weit hat Zeuge es in der preußischen Armee gebracht, kann er uns das aufklären? — Kann man nicht? Kann man nicht? Ich habe meine Papiere da, da sind sie. Sie haben ja voriges Mal gar nicht nach gefragt. — Zeuge: Ich habe sie nicht mitgenommen, sondern sie liegen zu Hause und ich habe sie nicht mitgenommen. — Staatsanwalt: Wie weit haben Sie es in der preußischen Armee ge- bracht? — Zeuge: Ich bin in der preußischen Armee nicht Oberleutnant sondern Major geworden, ungefähr der Unterschied wie zwischen Refe- rendar und Kommerzienratsdirektor. Der Herr Staatsanwalt hätte sich nur an die Hauptstelle des Kriegsministeriums zu wenden, um diese Auskunft zu bekommen. Ich war drei Jahre preußischer Stabsoffizier und bin dann mit einer Kommission von 12 Offizieren und 12 Unteroffizieren nach China gegangen. Von dort ging ich nach Bolivien und Peru. Dort habe ich die Revolution niedergeschlagen und habe Arbeiten gemacht, die weit das Meiste der hiesigen überstreffen. — Zeuge: Sie sind dort Ge- neralmajor geworden. — Zeuge: Sontag, erst Oberst und dann General- major. — Staatsanwalt: Haben Sie das Recht, den Titel in Preußen zu tragen? — Zeuge: Natürlich, nur nicht in streng dienstlichen Verhält- nissen. Ich habe auch mehrere Bücher geschrieben. Da ist eins. (Der Zeuge nimmt ein Buch und will es dem Vorliegenden überreichen.) — Vorl.: Das interessiert uns nicht. — Zeuge: Das interessiert Sie nicht. Das hat Sie zu interessieren! Wieso interessiert Sie das nicht? — Vorl.: Was uns interessiert, müssen wir am besten wissen, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie einen anderen Ton gegen den Gerichtshof anzu- schlagen haben. Es tut mir leid, das einen allen Herrn sagen zu müssen. — Staatsanwalt: Ich habe hier eine Auskunft des Generalmajor Paul von Peru, die etwas eigenartig lautet. Es heißt nämlich das, daß zu jener Zeit, als der Zeuge nach Peru gekommen sei, damals ein preußischer Offizier gänzlich mittellos in Lima gelandet sei, er habe sich sehr schlecht geführt, sich eines Betrags schuldig gemacht und einem General ein Pferd

gestohlen. Kann uns der Zeuge sagen, ob sich das auf ihn bezieht? — Verteidiger Dr. Altsberg: Zeit wann ist es erfolgt, solche Fragen zu stellen? Der Herr Staatsanwalt weiß sehr gut, daß das nicht erlaubt ist, es kann höchstens der Generalmajor als Zeuge vernommen werden. Staatsanwalt: Wenn der Herr Verteidiger solche Briefe der Frau Binfus in Form einer Frage vorliest, wird doch mir auch so etwas erlaubt sein. Ich frage Sie, ob der Offizier, dem das passiert ist, oder nicht? — Zeuge: Das ist nicht möglich. Natürlich ist es nicht möglich! — Staats- anwalt: Der Herr Zeuge hat gefragt, daß er dem Angeklagten Metternich jedes Darlehen gewährt hätte. Haben Sie überhaupt Mittel? Zeuge (sehr laut): Sie müssen fragen: hatten Sie Mittel? Ich habe jetzt der Zeit Offizier betragen werden kann.

Vorliegender: Haben Sie nicht schon im Jahre 1904 einen Ofenbrunnen- eid geleistet? — Zeuge: Warum nicht? Das ist schon möglich. — Vorl.: Haben Sie nicht gesagt, als Sie eingekerkert wurden, daß Ihr Vermögen aus einem Anzugh und einem Überzieher bestehe? — Zeuge: Da war ich den Ofen fante, hatte ich ein Vermögen von 130 000 M. Ich konnte dem Grafen damals Geldsummen zur Verfügung stellen und wenn ich sie noch hätte, würde ich es heute auch tun. — Staatsanwalt: Sie be- schäftigen sich heute damit, gegen Geld Orden zu vermitteln. — Zeuge: Ich beabsichtige, ich berichte nicht daran. — Staatsanwalt: Das ist aber stark! Hier in den Akten sind doch die Beweise dafür. — Zeuge: Haben Sie ein Gesetz, wonach es verboten ist, aus Fremdenhand jemanden einen Orden zu bejorgen? Sagen Sie mir das, zeigen Sie mir das Gesetz. Ich kann machen was ich will.

Als Zeuge Paul nochmals befragt werden soll, ob er überhaupt in der Lage gewesen wäre, dem Angeklagten Geld zu leihen, bittet der Zeuge, ihn zu entlassen, da er das nicht mehr auszuhalten. — Staatsanwalt er- zähle immer Sachen, von denen er keine Ahnung hat. — Staatsanw.-Rat Borzelt beantragt gegen den Zeugen Paul, der gegen ihn den Vorwurf der Eide erhoben habe, eine Ingebuhrstrafe von 30 T.

Borl.: Herr Zeuge, wollen Sie sich wegen des Ausbruchs „Büge“ ent- schuldigen? Zeuge Paul: Ja, dann erlege ich Unschuldigkeit! (Heiterkeit.) R.-R. Dr. Saff: Ich stelle fest, daß die Betrugung nach den finanz- lichen Verhältnissen für Frau Wertheim der Verteidigung abgelehnt wor- den war.

Angekl.: Das wollen unparteiische Richter sein! Das ist preußische Ge- rechtigkeit! Die Anträge der Verteidigung werden immer abgelehnt, die des Staatsanwalts aber angenommen! Die Anträge der Verteidigung be- schließt der Gerichtshof, die Anträge des Verteidigers auf Lösung von Herren v. Mirbach, Rene usw. abzulehnen. Gegen den Zeugen Paul wird eine Ingebuhrstrafe von 24 Stunden Satz festgesetzt. Diese soll vorläufig noch nicht vollstreckt werden.

Zeuge Paul: Worin soll ich denn bestraft werden? Wollen Sie das zurücknehmen, was in der Zeitung stand? Ich verurteile Sie dafür zu 1500 M. Geldstrafe.

Zeuge Paul verliert empört den Saal. — Das Gericht hat ferner be- schlossen, den Angeklagten wegen seiner Äußerung: „Das wollen un- parteiische Richter sein, da er Unterfuchungsgefänger ist, in eine Dis- ziplinarstrafe von Haftbeschränkung auf Wasser und Brot auf 48 Stun- den zu nehmen.

Angeklager (mit erhobener Stimme): Meinemwegen 100 Stunden Was- ser und Brot, meinemwegen auch Kopf ab! Die Richter sind von mir mo- ralisch gerichtet, die Defensivität nicht mir recht geben. Was kann man in Preußen denn noch nicht machen. Um mirgen will ich jetzt essen und verlange eine Pause.

Hierauf folgt eine kurze Mittagspause, während der eine kleine, auf heute anberaumte Hofsaule zur Verhandlung kommt.

Als nach der Pause die Verhandlung wieder aufgenommen wird und in der Bemerkungnahme fortgefahren werden soll, erhebt sich der Ange- klagte zuvor zu folgenden Worten: Ich protestiere gegen die über mich verhängte 48stündige Disziplinarstrafe; der Gerichtshof kann hier nur Haft oder Geldstrafe verhängen. Eine Disziplinarstrafe ist ungesetzlich, die ganze Strafe ist überhaupt ungesetzlich! Ich habe die fragliche Bemerkung nur meinem Anwalt gegenüber gemacht. Das Gericht war in diesem Augenblicke schon ausgegangen, und der Vorliegende befand sich bereits im Nebenraum; meine Bemerkung ist ihm erst nachher mitgeteilt worden. Staatsanwalt zu Leutnant v. Fetter: Haben Sie nicht eine monatliche Rente von tausend M. bezogen? — Zeuge: Sierzu muß ich folgendes er- klären: Ich hatte Frau Wertheim um ein Darlehen gebeten. Da das notwendig Geld nicht gleich zur Stelle war, so wurde mir das Darlehen in einzelnen Raten zu folgenden Beträgen: Ich protestiere gegen die über mich verhängte 48stündige Disziplinarstrafe; der Gerichtshof kann hier nur Haft oder Geldstrafe verhängen. Eine Disziplinarstrafe ist ungesetzlich, die ganze Strafe ist überhaupt ungesetzlich! Ich habe die fragliche Bemerkung nur meinem Anwalt gegenüber gemacht. Das Gericht war in diesem Augenblicke schon ausgegangen, und der Vorliegende befand sich bereits im Nebenraum; meine Bemerkung ist ihm erst nachher mitgeteilt worden.

Staatsanwalt zu Leutnant v. Fetter: Haben Sie nicht eine monatliche Rente von tausend M. bezogen? — Zeuge: Sierzu muß ich folgendes er- klären: Ich hatte Frau Wertheim um ein Darlehen gebeten. Da das notwendig Geld nicht gleich zur Stelle war, so wurde mir das Darlehen in einzelnen Raten zu folgenden Beträgen: Ich protestiere gegen die über mich verhängte 48stündige Disziplinarstrafe; der Gerichtshof kann hier nur Haft oder Geldstrafe verhängen. Eine Disziplinarstrafe ist ungesetzlich, die ganze Strafe ist überhaupt ungesetzlich! Ich habe die fragliche Bemerkung nur meinem Anwalt gegenüber gemacht. Das Gericht war in diesem Augenblicke schon ausgegangen, und der Vorliegende befand sich bereits im Nebenraum; meine Bemerkung ist ihm erst nachher mitgeteilt worden.

Staatsanwalt: Haben Sie sich nicht später noch einmal, als Frau Wer- theim in Rom war, die Dame gewandt, um noch Geld zu erhalten? — Zeuge: Ich kann mich nicht mehr erinnern. — Staatsanwalt: Wußten Sie nicht annehmen, daß Frau Wertheim ein besonderes Motiv vor- lag, das sie veranlaßte, Ihnen das Geld zu geben? — Zeuge: Ich kann nur annehmen, daß Frau Wertheim alles dies getan hat, um ihre Tod- ter, die sehr erregt war, nicht zu reizen, und daß sie dadurch bei ihrer Tochter den unberechtigten Ansehen erweckte, ich sei ein ernsthafter Ver- tratsmandat.

Staatsanwalt: Haben Sie nicht täglich Briefe von Frau Dolu Binfus bekommen? — Zeuge: Sontag. — Staatsanwalt: Haben Sie sich nicht ge- dacht? — Zeuge: Sontag. Allerdings sind die letzten Briefe nicht mehr an mich gelangt. Ich habe sie unter Schiffer an ein Postamt schicken lassen und habe sie dann nicht mehr abgeholt. — Staatsanwalt: Haben Sie sich nicht gegenseitig mit Kosenamen befragt? — Zeuge: Von meiner Seite gefascht das niemals. — Staatsanwalt: Haben Sie nicht sehr wertvolle Gefaschte erhalten, so z. B. einen Pelz, einen sehr kostbaren Ring, eine Kravattenbinde? — Zeuge: Eine Kravatten- binde habe ich nicht erhalten. — Staatsanwalt: Würde nicht auch eine Einrichtung für die zukünftige Ehe bei Wertheim bestell? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Sie wollen also trotz der besonderen Antimität bei der Behauptung bleiben, daß Sie niemals der ausserordentl. Schmie- gerlohn waren? — Zeuge: Ich muß nochmals hier erklären, daß ich nicht die Höchstgehalt habe, Dolu Binfus zu heiraten. Ich gebe allerdings zu, daß die Tochter bei mir eine solche Höchst geerntete, genährt durch die Handlungswaise der Mutter.

Deutsches Reich.

* Dortmund, 9. Okt. Der Vertreter des Reichstagswahlkreises Dortmund-Hörde, der sozialdemokratische Abgeordnete Theodor Bömelburg, ist bekanntlich nach einer Meldung des Dortmund sozialdemokratischen Blattes so schwer erkrankt, daß er eine Kan- didatur nicht wieder annehmen wird. Damit findet der Kampf seine Entscheidung, der unter den „Genossen“ um die Persönlich- keit Bömelburgs schon längere Zeit im stillen getobt hat. Für den Wissenenden gibt es keinen Zweifel, daß Bömelburg, der Ge- werkschaftsleiter und Vorsitzender des sozialdemokratischen Maurerverbandes, mit seinen gemäßigten Anschauungen, den „Radikalfaschisten“ der Dortmunder Gde schon lange ein Dorn im Auge war. Seine revolutionären Anwendungen hatten ihn längst verdächtig gemacht, und hätten nicht die wohlgeleiteten Klaffen des Maurerverbandes hinter ihm gestanden (die letzte Reichstagswahl im Kreise Dortmund-Hörde kostete den „Ge- nossen“ rund 25 000 M.), so wäre Bömelburg wohl schon längst als Abgeordneter erledigt gewesen. Jetzt hat seine Krankheit den lange geachteten Anlaß gegeben, ihn beiseite zu schieben. Ein „Unentwegter“ wird an seine Stelle treten.

Fahrplan, gültig vom 1. Oktober 1911 ab.

Richtung Merseburg-Galle.

Ab Merseburg: früh 5 Uhr 8 Min. (nur Wochenenden) 2 bis 4 Kl. u. 11.41 Uhr (Gtg.) 1-3 Kl.; 6 Uhr 20 Min. (2-4 Kl.); 7 Uhr 6 Min. (2-4 Kl.); 8 U. 2-4 Kl. 8.11.41 Uhr (Gtg.) 1-3 Kl.; 9.11.41 Uhr (2-4 Kl.); 10 Uhr 34 Min. (1. bis 4 Kl.); 11 Uhr 57 Min. (2-4 Kl.); 12 Uhr 47 Min. (1-4 Kl.); 2 Uhr 5 Min. n. a. G. m. (Gtg.) 1-3 Kl.; 2 Uhr 40 Min. (2-4 Kl.); 3 U. 58 Min. (2-4 Kl.); 5 Uhr 11 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.; 6 Uhr 20 Min. a. b. s. (2-4 Kl.); 7 Uhr 44 Min. a. b. s. (2-4 Kl.); 8 Uhr 17 Min. (Schnellz. m. Zwicklag. 1-3 Kl.); 9 Uhr 17 Min. (1-3 Kl.); 10 Uhr 17 Min. (2-4 Kl.); 11 Uhr 35 Min. (2-4 Kl.)

Richtung Halle-Merseburg.

Ab Halle: früh 3 Uhr 14 Min. (2-4 Kl.); 5 Uhr 48 Min. (2-4 Kl.); 6 Uhr 40 Min. (2-4 Kl.); (bis Merseburg) 7 Uhr 55 Min. (1-3 Kl. Gtg.); 8 Uhr 40 Min. (2-4 Kl.); 10 U. 20 Min. (1-4 Kl.); 11 Uhr 16 Min. (1-3 Kl. Gtg.); 1 Uhr 16 Min. n. a. G. m. (1-4 Kl.); 2 Uhr 10 Min. (2-4 Kl.); 3 Uhr 36 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.; 4 Uhr 15 Min. (2-4 Kl.); 5 Uhr 35 Min. (2-4 Kl.); (bis Merseburg) 5 Uhr 67 Min. (2-4 Kl.); 7 Uhr 38 Min. a. b. s. (Gtg.) 1-3 Kl.); 8 Uhr 7 Min., 9 Uhr 53 Min. (2-4 Kl.); 11 Uhr 10 Min. (2-4 Kl.); 12 U. 25 Min. nachts. (1-4 Kl.)

Richtung Merseburg-Weißfels.

Ab Merseburg: früh 3 Uhr 34 Min. (2-4 Kl.); 6 Uhr 7 Min. (2-4 Kl.) 8.11.13 Uhr (Gtg.) 1-3 Kl.; 59 Min. (1-3 Kl.) 10.11.40 Min. (1-4 Kl.); 11 U. 31 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.; 1 Uhr 34 Min. mittags 1-4 Kl.; 2 Uhr 30 Min. (2-4 Kl.); 3 Uhr 51 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.); 4 Uhr 33 Min. (2-4 Kl.); 6 Uhr 16 Min. a. b. s. (2-4 Kl.); 7 Uhr 53 Min. (1-3 Kl. Gtg.); 8 Uhr 25 Min. (1-4 Kl.); 10 U. 13 Min. a. b. s.; 11 Uhr 28 Min. (2-4 Kl.); 12 Uhr 45 Minuten nachts (1-4 Kl.)

Richtung Merseburg-Wächeln.

Merseburg ab: 5 Uhr 20 Min. früh 8 Uhr 20 Min. 11 U. 10 Min. früh, 11 U. 40 Min. mittags; 4 U. 10 Min. nachm., 6 Uhr 20 Min., a. b. s., 8 Uhr 30 Min. Außerdem 10 Uhr 25 Min. a. b. s., nur Wochentags und 11 Uhr 55 Min. a. b. s., nur Sonntags. Sämtliche Züge führen 2-4. Klasse.

Richtung Wächeln-Merseburg.

Wächeln ab: 4 Uhr 30 Min. früh, 7 U. 10 Min., 9 Uhr 50 Min. 12 Uhr mittags, 3 Uhr 5 Minuten nachm., 6 U. 6 Min. a. b. s., 7 Uhr 5 Min. a. b. s., 9 Uhr 25 Min. a. b. s., nur Wochentags. 10 Uhr 35 Min. a. b. s. (nur Sonntags).

Richtung Merseburg-Schafstedt.

Ab Merseburg: fr ü h 5-8.11.17 Uhr (10.28 ab Rauchstedt); 11 U.; mittags 1 Uhr 40 Min., 4 Uhr 10 Min., 7 Uhr 30 Min. (nur bis Rauchstedt, und Wochen-

tags 8 Uhr 30 Min. a. b. s., 11 Uhr 55 Min. a. b. s. (nur Sonnt. u. Donnerst.)

Richtung Schafstedt-Merseburg.

Ab Schafstedt: früh 4 Uhr 35 Min. 6 Uhr 25 Min. (nur ab Rauchstedt); 7 Uhr 10 Min., 9 Uhr 30 Min., 11 Uhr 5 Min. (nur bis Rauchstedt); 12 Uhr 40 Min. mittags, 3 Uhr, 6 Uhr 35 Min. a. b. s. Außerdem 9 Uhr 30 Min. a. b. s., nur Sonntags u. Donnerstags. Ferner: Wochentags: 7 U. 57 Min. a. b. s. ab Rauchstedt. Sämtliche Züge führen 2-4. Klasse.

Richtung Corbetha-Weipitz.

Corbetha ab: 4 Uhr 20 Min. früh (2-4 Kl.) 5.11.30 Uhr 6.11.30 Uhr (1-4 Kl.); 8.11.37 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.); 9 Uhr 25 Min. (2-4 Kl.); 10 Uhr 28 Min. (1-4 Kl.); 12 Uhr 37 Minuten (2-4 Kl.); 2 Uhr nachm. 1-4 Kl.; 2 U. 32 Min. (Schnellz. m. Zwicklag.) 1-3 Kl.; 4 U. 29 Min. (Schnellz. m. Zwicklag.) 1-3 Kl.); 5 U. 5 Min. (2-4 Kl.); 6 U. 31 Min. a. b. s. (2-4 Kl.); 8 U. 52 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.); 9 U. 5 Min. a. b. s. (1-4 Kl.); 11 U. 44 Min. (2-4 Kl.)

Richtung Weipitz-Corbetha.

Weipitz ab: früh 5 Uhr 20 Min., 7 Uhr 17 Min. (1-4 Kl.); 7 U. 30 Min. (nur Wochent. u. nur bis Rauchstedt, 2-4 Kl.); 8 U. 55 Min. (2-4 Kl., nur bis Rauchstedt); 9 Uhr 55 Min. (2-4 Kl.); 12 Uhr 47 Min. mittags (2-4 Kl.); 1 Uhr 30 Min. (1-4 Kl.); 3 Uhr 15 Min. (Gtg.) 1-3 Kl.); 5 Uhr 55 Min. (2-4 Kl.); 6 Uhr 20 Min. (2-4 Kl.)

Verkehrs-Verein für Merseburg u. Umgegend

Donnerstag, den 17. Oktober 1911 Abends 8 1/2 Uhr im „Zivoli“

Vortrag

des Herrn Lehrer Grempler: Bilder aus dem deutschen Wirtschaftsleben.

- 1. Bevölkerungszunahme und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben.
2. Die Landwirtschaft als Grundlage für das Wirtschaftsleben.
3. Das Aufblühen der deutschen Industrie und des deutschen Handels.
Zum Besuch dieses interessanten Vortrages laden wir unsere Mitglieder und deren Angehörige ergebenst ein.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 17. Oktober 1911 abends 8 1/2 Uhr im „Zivoli“

Vortrag

des Herrn Lehrer Grempler: Bilder aus dem deutschen Wirtschaftsleben.

- 1. Bevölkerungszunahme und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben.
2. Die Landwirtschaft als Grundlage für das Wirtschaftsleben.
3. Das Aufblühen der deutschen Industrie und des deutschen Handels.
Wir laden unsere Mitglieder und deren Angehörige zum Besuch dieses interessanten Vortrages ergebenst ein.

Der Vorstand.

Berein der Gastwirte von Merseburg und Umgegend.

Donnerstag, den 12. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr

Monats-Verammlung im „Geißelschloßchen“.

Der Vorstand.

Globin Schuhputzmittel advertisement with logo and text: Globin ist das beste und feinste Schuhputzmittel.

Mitteldeutsche Privat-Bank

Zweigniederlassung Merseburg.

Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung, An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Geldsorten, Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen, Ausstellung von Scheck- und Kreditbriefen, Diskontieren und Einziehen von Wechseln und Schecks, Beleihung börsengängiger Wertpapiere und deren Versicherung gegen Kursverlust im Falle der Auslösung, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern, Annahme von Paketen, Kisten u. dergl. als verschlossene Depots unter gesetzmäßiger Haftung der Bank, Vermietung von Schrankkammern in feuer- und diebesicherer Stahlkammer.

Hauslisten

find vorrätig und zum Abholen bereit Kreisblatt-Druckerel.



Oeffentliche Pferderennen

am Sonntag, den 15. Oktober 1911, von 2 Uhr nachm. ab auf den Passendorfer Wiesen bei Halle a. S.

5 Herren-Rennen (im Werte von 4500 M. u. 1 Landw. Rennen) und 11 Ehrenpreise. Totalisator ist im Betriebe.

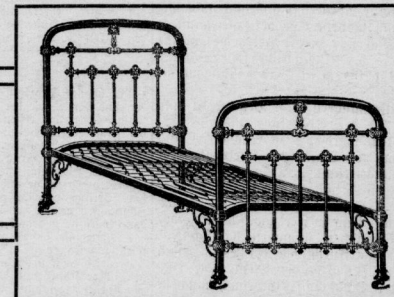
Table with 2 columns: Preise der Plätze and an der Kasse im Vorverkauf. Lists prices for various seating areas like Tribünenplatz, Sattelplatz für Herren, etc.

Fahrradaufbewahrung 25 Pfg. Vorverkaufsstellen in den Zigarrenhandlungen von Steinbrecher und Jaspier am Markt und Geißelstraße, Grimm, Bernburgerstraße, Offenhauer, Gr. Ulrichstraße und im Hotel Stadt Hamburg.

Säch. Thür. Reiter- und Pferdezuchtverein.

Slavierstimmen and Poden-Pelerinen advertisement with text: Slavierstimmen sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Rudolf Meckert, Oberburgstr. 11. Poden-Pelerinen empfiehlt H. Schnee Nachf. Halle, a. S. Gr. Steinstr. 48.

Wäsche- und Aussteuer-Artikel.



Bettstellen advertisement with text: Matratzen, Bettwäsche, Bettfedern u. Daunen, Steppdecken, Wolldecken. Braut- und Baby-Ausstattungen. Otto Dobkowitz, Merseburg.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.